

Einladung zur Wahlversammlung durch die amtierende SBV
› spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, § 19 Abs. 1 SchwbVWO

Schritt 1
Wahl der/des Wahlleiter*in
und ggf. Wahlhelfer*in

Schritt 2
Prüfung der Wahlberechtigung
der Anwesenden

Schritt 3
Beschluss über die Zahl
der Stellvertreter*innen

Schritt 4
Erster Wahlgang:
Nur Vertrauenspersonen

- Sammlung von Wahlvorschlägen
- Erstellen und vervielfältigen der Stimmzettelvorlage
- Geheime Stimmabgabe der anwesenden Wahlberechtigten durch Ankreuzen eines/r Kandidaten/in auf dem Stimmzettel und Einlegen des Stimmzettels in einen Wahl umschlag (KEINE Briefwahl)
- Abgabe des Wahlumschlags an die Wahlleitung
- Einlegen des Wahlumschlags in die Wahlurne
- Festhalten des Wählernamens in einer Liste

Schritt 5
Zweiter Wahlgang:
Stellvertreter*in

Wie Schritt 4, außer:
Jede/r Wahlberechtigte darf so viele
Kandidat*innen auf dem Stimmzettel
ankreuzen, wie Stellvertreterposten
zu vergeben sind

Schritt 6
Öffentliche Stimmenauszählung
& Feststellung Wahlergebnis

Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung

Schritt 7
Benachrichtigung
der Gewählten

Unverzüglich nach Feststellung
des Wahlergebnisses

Schritt 8
Bekanntmachung des
Wahlergebnisses

Unverzüglich nachdem die Gewählten
endgültig feststehen

Ende der Amtszeit